# IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH

An-Institut der TU Bergakademie Freiberg

### Ergänzungsblatt 09

## zur EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG IBExU02ATEX1019

Drehstrom-Asynchronmotor mit Käfigläufer Typ K20Q 112 M6 M

Die bereits bescheinigte Motorenreihe Typ K2.Q ... Ex II 2D wird durch den Motor Typ K20Q 112 M6 M erweitert. Der Motor ist für Netzbetrieb 50 Hz und für Umrichterbetrieb im Bereich von 10 Hz bis 50 Hz bei einer maximalen Oberflächentemperatur von T = 125 °C vorgesehen.

#### Bemessungsgrößen und technische Daten

		Netzbetrieb	Umrichterbetrieb	
Leistung:	kW	1,50	0,27	1,50
Klemmenspannung:	V	400	85,5	395
Drehmoment:	Nm	15	15	15
Strom:	Α	3,4	3,5	3,4
Frequenz:	Hz	50	10	50
Drehzahl:	min <sup>-1</sup>	965	172	970
Leistungsfaktor:		0,78	0,88	0,78
Wirkungsgrad:	%	82,1	59,0	82,0
Betriebsart:		S1	S3 - 25 %	
Kühlmitteltemperatur:	°C	40	40	

Neben der Spannung 400 V sind auch andere Spannungen im Bereich von 220 V bis 420 V zulässig. Die zugehörigen Ströme werden im reziproken Verhältnis der Spannungen umgerechnet.

Der Nachweis des Explosionsschutzes des o. g. Motors ist im Prüfbericht IB-07-3-059 vom 10.05.2007 dargelegt. Die Kennzeichnung lautet:

### ( II 2D T 125 °C IP 65

Die in der EG-Baumusterprüfbescheinigung IBExU02ATEX1019 enthaltenen sicherheitstechnischen Hinweise sind zu beachten.

Die Motoren dürfen bei Umrichterbetrieb nur mit dem Frequenzumrichter Typ Siemens Micromaster 440 6SE6440-2UD21-5AA1 betrieben werden. Die Strombegrenzung wird höchstens auf den 1,6-fachen Motorbemessungsstrom für max. 2 min eingestellt.

Dieses Ergänzungsblatt ist nur gültig in Verbindung mit der EG-Baumusterprüfbescheinigung IBExU02ATEX1019.

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH

Fuchsmühlenweg 7 - 09599 Freiberg, Deutschland

\*\* +49 (0) 3731 3805-0 - **=** +49 (0) 3731 23650

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Im Auftrag

(Dr. Lösch)

Institut für Sicherheits- Schenhik GmbH

sstelle

- Siegel -(Kenn-Nr. 0637) Freiberg, 10.05.2007

Bescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit. Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.